

UNSERE GOTTESDIENSTE

Samstag, 02.10. Hl. Leodegar Patronatsfest in Düppenweiler

Düppenw. 18.00 Festmesse

Sonntag, 03.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Bolivienpartnerschaft

Beckingen 09.00 Hochamt

Haustadt 10.30 Hochamt

12.00 Taufe

Dienstag, 05.10. Gedenktag der Trierer Märtyrer

Düppenw. 09.00 Morgenmesse

Samstag, 09.10. Hl. Johannes Leonardi, Priester, Odensgründer

Düppenw. 18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 10.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Beckingen 09.00 Hochamt

Reimsbach 10.30 Hochamt

Beckingen 15.00 Taufe

16.00 Taufe

Mittwoch, 13.10. Hl. Lubentius, Priester in Kobern (4./5. Jh.)

Düppenw. 18.00 Ewig Gebet
mit Verabschiedung von Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn und Gemeindereferent
Thomas Kaspar

Samstag, 16.10. Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien

Beckingen 14.30 Trauung mit Taufe

Reimsbach 18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 17.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patronatsfest in Saarfels

Saarfels 09.00 Festhochamt

Haustadt 10.30 Hochamt mitgest. v. d. Niedtalmusikanten Siersburg

Mittwoch, 20.10. Hl. Wendelin, Einsiedler im Saarland (6.Jh.)

Düppenw. 18.00 Pilgermesse zu Ehren der sel. Schwester Blandine in
den Anliegen aller Mitfeiernden
Thema „Die Toten begraben“
(Zelebrent: Msgr. Michael Becker)

Samstag, 23.10. Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger in Süddeutschland und Ös- terreich

Haustadt 18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 24.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS „missio“-Kollekte

Beckingen 09.00 Hochamt

Düppenw. 10.30 Hochamt

12.00 Taufe

Saarfels 15.00 Taufe

Samstag, 30.10.		Samstag der 30. Woche im Jahreskreis
Haustadt	18.00	Vorabendmesse
Sonntag, 31.10.		31. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Beckingen	09.00	Hochamt
Reimsbach	10.30	Hochamt
Montag, 01.11.		ALLERHEILIGEN Gedenktag d. Seligsprechung d. sel. Schwester Blandine
Saarfels	09.00	Festhochamt
Düppenw.	10.30	Festhochamt
Dienstag, 02.11.		ALLERSEELEN Kollekte für die Priesterausbildung in Diasporagebieten Mittel und Osteuropas
Düppenw.	09.00	Requiem
Haustadt	18.00	Requiem

HINWEIS

Aus dem Brief des Bischöflichen Generalvikars Dr. Ulrich Graf von Plettenberg vom 01. Oktober 2021 geht hervor:

In den saarländischen Gemeinden des Bistums Trier ist es aufgrund der zum 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Saarlandes möglich, bei der Feier der Gottesdienste und den Treffen zur Katechese und Sakramentenvorbereitung weitgehend zur Normalität zurückzukehren. Damit werden Erleichterungen, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden, auch im kirchlichen Bereich gewährt.

Das heißt: **Ab 01. Oktober 2021 entfallen die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.** Demnach ist keine Anmeldung zu den Gottesdiensten mehr notwendig. Dennoch bitten wir Sie zum Schutze aller, die Maske beim Betreten und Verlassen der Kirche zu tragen sowie auf genügend Abstand zu achten. Beim Betreten des Gottesdienstraumes wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion angeboten.